Sitzungsvorlage

Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim

Beschlussvorlage

Nr.: 2020-008

Berichterstatter:
Bürgermeister
Matthias Guderjan

3. Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim - Aufnahme der Aufgabe ‚Klimaschutz'

1. Beschlussfolge:

Verbandsversammlung	öffentlich	28.07.20

2. Beschlussantrag:

a) Die Verbandsversammlung stimmt der Aufnahme der Aufgabe ‚Klimaschutz' in die Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim zu.

b) § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wird wie folgt gefasst:

§ 2
Aufgaben des Verbandes

Der Verband erledigt für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen nach den Beschlüssen und Anordnungen der Gemeindeorgane die Unterhaltung und den Ausbau der Gewässer II. Ordnung, soweit hierfür nicht besondere, bereits bestehende Verbände zuständig sind (Wasserverband „Alte Elz" mit Sitz in Kenzingen und Zweckverband „Hochwasserschutz Bleichbach" mit Sitz in Herbolzheim). Ferner betreibt der Verband auf dem Verbandsgebiet zwei Anruf-Sammel-Verkehrs-Routen. Der Verband leistet innerhalb des Verbandsgebietes zudem aktiv Beiträge zum kommunalen Klimaschutz.

c) Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die geänderte Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

3. Begründung:

In einer Besprechung der Herren Verbandsbürgermeister am 22. November 2019 wurde erörtert, einen kommunalen Klimaschutzmanager auf Ebene des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim anzustellen, um den wachsenden Herausforderungen im Bereich Klimaschutz zu begegnen. Die anfallenden Personalkosten sollten über die Verbandsumlage finanziert werden.

	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Der Klimaschutzmanager sollte dabei auf Ebene des Verwaltungsverbandes folgenden Aufgabenkatalog eigenverantwortlich bearbeiten:

- Umsetzung, Koordination, Überwachung und Konkretisierung der Maßnahmen aus den Klimaschutzkonzepten der Verbandsgemeinden sowie deren Evaluierung und Fortschreibung

- Akquise von Fördermitteln zur Umsetzung der Maßnahmen aus den jeweiligen Klimaschutzkonzepten und für konkrete Projekte

- Konzeptionierung und Weiterentwicklung des kommunalen Energiemanagements

- Koordinierung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit zur Umsetzung der Maßnahmen aus den Energie- und Klimaschutzkonzepten

- Organisation und Moderation von öffentlichen Veranstaltungen und Projekten

- aktive Öffentlichkeitsarbeit

- Kooperation mit dem Landkreis, anderen Kommunen, Energieversorgern, Firmen und der Einwohnerschaft

- Erreichung der kommunalen Zielsetzung zur Energieeinsparung und Verminderung des CO2-Ausstoßes

Ein eventueller zukünftiger kommunaler Klimaschutzmanager sollte dabei über ein erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bereich Erneuerbare Energie, Umwelt- oder Versorgungstechnik, Klimaschutz oder einer vergleichbaren Studienrichtung verfügen.

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim am 11. Februar 2020 wurde der Tagesordnungspunkt ‚Einstellung eines Kommunalen Klimaschutzmanagers auf Gemeindeverwaltungsverbandsebene – Grundsatzbeschluss‘ abgesetzt. Der Grund hierfür war, dass kein einstimmiger Beschluss hätte erfolgen können.

In der Sitzung am 11. Februar 2020 kam die Verbandsversammlung überein, die Aufgabe ‚Klimaschutz‘ in einem ersten Schritt in die Verbandssatzung aufzunehmen. Dies macht eine Änderung der Verbandssatzung erforderlich.

Gemäß § 21 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) ist für die Änderung der Verbandssatzung die Verbandsversammlung zuständig.

In vorliegenden Fall soll der Zweckverband jedoch eine weitere, neue Aufgabe für alle Verbandsmitglieder wahrnehmen, weshalb § 21 Abs. 1 GKZ zur Anwendung kommt. Hiernach gelten für die Änderung der Verbandssatzung die §§ 6 und 7 GKZ.

Gemäß §§ 6 und 7 GKZ setzt die Übertragung einer weiteren Aufgabe eine von allen Mitgliedsgemeinden zu beschließende Änderung der Satzung (‚Vereinbarung‘) voraus. Zudem unterliegt die Satzungsänderung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Kenzingen, den 24.06.2020

Matthias Guderjan
Verbandsvorsitzender

Stefan Benker
Verbandsgeschäftsführer